

## Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i.Gr.

Stadt / Markt / Gemeinde

### **Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten**

Im Zusammenhang mit den im März 2020 stattfindenden Kommunalwahlen wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.


Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Verwaltungsgemeinschaft Bad Königshofen i. Gr.  
- Wahlamt -  
Josef-Sperl-Straße 3  
97631 Bad Königshofen i.Gr.

#### **Öffnungszeiten:**

Montag, Dienstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bad Königshofen i.Gr, 05.09.2019  
Ort, Datum

  
Gemeinschaftsvorsitzender, Jürgen Heusinger



Angeschlagen am: 06.09.2019 Abgenommen am: \_\_\_\_\_  
Veröffentlicht am: \_\_\_\_\_ im/ in der \_\_\_\_\_